

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.08.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0684/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Bericht über das Investitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht über die Entwicklung und Inanspruchnahme der Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Ausgangslage

Mit der Drs.Nr. VO/0469/08 wurde über das Inkrafttreten der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ berichtet.

Seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in 2008 wird der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Wuppertal stetig voran getrieben (s.Drs.Nr. VO/0313/10). Durch die Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms haben die Träger der Einrichtungen sowie Tagespflegepersonen die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kleinsten zu schaffen. So werden die Räumlichkeiten entsprechend altersgerecht ausgestattet und auch erforderliche An- und Umbaumaßnahmen für ein qualifiziertes Raumprogramm vorgenommen. Soweit die in den Richtlinien vorgesehenen Maximalbeträge pro Platz nicht überschritten werden, erfolgt eine Zuwendung des Landes i.H.v. 90% der Kosten. Die restlichen 10% sowie evtl. darüber hinausgehende Kosten werden von den Trägern aufgebracht.

Situation in Wuppertal

Im Juni 2008 wurden alle Träger und Tagespflegepersonen über die Richtlinien und die mögliche Antragstellung durch den Stadtbetrieb 202 informiert.

Ab Juli 2008 wurden die ersten Anträge gestellt und an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) im August 2008 weitergeleitet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und notwendigen Abstimmungen bezüglich erforderlicher Unterlagen wurden die ersten Bescheide seitens des LVR für Tagespflegepersonen Ende 2008 und für Einrichtungen Anfang 2009 erteilt. In zahlreichen Fällen wurden vorab Beratungen des LVR vor Ort notwendig, um die Maßnahmen für ein optimales Raumprogramm abzustimmen. Einige Anträge wurden daraufhin grundlegend überarbeitet.

Während des Verfahrens wurde die Regelung zur Mindestantragsgrenze von 12.500,00 € aufgehoben und das Bewilligungsverfahren dadurch wesentlich vereinfacht.

Der aktuelle Sachstand (Stand 31.07.10) zum Investitionsprogramm ist der Anlage 01 zu entnehmen.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Mit Rundschreiben Nr. 42/570/2008 vom 13.05.08 und Nr. 42/596-2008 vom 09.10.08 informiert der LVR, dass aufgrund des in den Richtlinien genannten Durchführungszeitraumes (18.10.07 – 31.12.13) eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn in jedem Fall entbehrlich ist. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen bewilligt werden, die in der Zeit ab dem 18.10.07 bereits durchgeführt oder begonnen wurden.

Hinsichtlich des vorzeitigen Maßnahmebeginns hat sich nun eine wesentliche Änderung ergeben. Mit Rundschreiben Nr. 42/702-2010 vom 01.07.10 (Anlage 02) informiert der LVR, dass für **alle neuen Anträge**, für die ein vorzeitiger Maßnahmebeginn geplant ist, dieser vorab zu beantragen ist. Diesbezüglich wurden alle Träger umgehend durch den SB 202 informiert.

Laut Mitteilung des Ministeriums werden Anträge auf vorzeitigen Maßnahmebeginn derzeit nur in Ausnahmefällen unter Anlegung eines strengen Maßstabes genehmigt.

Diese Neuregelung führte zu großer Verunsicherung bei den Trägern, da diese – auf die bisherige Regelung vertrauend – zum Teil Maßnahmen bereits begonnen oder umgesetzt haben, obwohl noch keine Antragstellung bzw. keine Bewilligung erfolgt ist.

Der LVR hat auf Anfrage der Stadt Wuppertal, SB 202, klargestellt, dass nur in den Fällen die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erforderlich ist, in denen der Antrag auf Investitionskosten am 01.07.10 noch nicht beim LVR vorlag und mit der Baumaßnahme noch nicht bis zum 01.07.10 begonnen wurde.

Hier befinden sich derzeit 3 Anträge im Klärungsprozess, die in den Übergangszeitraum fallen und die Rechtslage daher unklar ist.

Ausblick

Mit Rundschreiben vom 06.08.10 (Anlage 03) teilt der LVR u.a. mit, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) 3,0 Mio. € für den Landschaftsverband Rheinland für die weitere Auszahlung der Investitionskostenzuwendungen zur Verfügung gestellt hat. Es sollen zunächst die Anträge der Einrichtungen berücksichtigt werden, für die bereits zum 01.08.10 Plätze für unter 3jährige Kinder angemeldet wurden. Die dazu zur Verfügung stehenden Daten wurden fristgerecht zum 11.08.10 an den LVR gesandt. Die Erteilung weiterer Zuwendungsbescheide bleibt nun abzuwarten.

Für das weitere Bewilligungsverfahren wurde eine Abfrage zur Ausbauplanung bis 2013 bei den Kommunen angekündigt.

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht Zuwendungen zu den Investitionskosten U3-Ausbau - Stand 31.07.10

Anlage 02 – LVR-Rundschreiben Nr. 42/702-2010 vom 01.07.10

Anlage 03 – LVR-Rundschreiben Nr. 42/708-2010 vom 06.08.10